

## Tiroler Rassismus-Bericht 2016

**TIGRA**

Tiroler Gesellschaft für rassismuskritische Arbeit

## **Tiroler Rassismus-Bericht 2016**

Sie halten die dritte Ausgabe des Tiroler Rassismus-Berichts in Ihren Händen. Dafür sind die Meldungen von Personen, die persönlich rassistische Erfahrungen machen oder rassistische Vorfälle beobachten, von immenser Bedeutung. Wir möchten den Mut und die couragierte Haltung dieser Personen auf diesem Weg anerkennen und würdigen. Für das uns entgegengebrachte Vertrauen bedanken wir uns.

**TIGRA**

Tiroler Gesellschaft für rassismuskritische Arbeit

# Inhaltsverzeichnis

1. Rassismus-kritische Grundhaltung _____	6
2. Nachgefragt:	
Was hat Rassismus mit mir zu tun? _____	10
3. Einleitung _____	13
4. Ziele und Aufgaben _____	17
5. Vorgehensweise bei der Dokumentation	21
6. Erklärung der Fallkategorien _____	22
7. Rassismus-Fälle in Zahlen _____	26
8. Einzelne Fälle im Detail _____	31
9. Herausforderungen _____	51
10. Ausblick _____	57

# Rassismus-kritische Grundhaltung

**TIGRA** ist die Abkürzung für:  
**Tiroler Gesellschaft für rassismus-kritische Arbeit.**

TIGRA ist ein Verein,  
der sich für Menschen einsetzt,  
die von Rassismus betroffen sind.

## **Wir haben eine rassismus-kritische Grundhaltung**

Rassismus bedeutet,  
dass Menschen wegen bestimmter Merkmale  
benachteiligt, beschimpft, verfolgt, verletzt  
oder sogar getötet werden.

Solche Merkmale können die Hautfarbe,  
die Herkunft, die Sprache oder die Religion sein.  
Die Merkmale können dabei wirklich oder nur  
scheinbar da sein.

Scheinbar heißt, dass zum Beispiel nur  
angenommen wird,  
dass jemand aus einem anderen Land kommt  
oder nicht gut Deutsch spricht.

Rassismus-kritisch heißt nicht nur, dass wir  
Rassismus ablehnen.

Es heißt, TIGRA erkennt, dass  
Rassismus in der menschlichen Gesellschaft  
tief verankert ist.

Rassismus beeinflusst alle Menschen in ihrem Denken, Wahrnehmen und Handeln.  
Wir möchten diese rassistischen Einstellungen, Betätigungen und Muster verändern.  
Aber wir wissen auch, dass nicht nur einzelne Personen, sondern auch Einrichtungen von rassistischem Denken beeinflusst sind.  
Davor ist auch der Verein TIGRA nicht geschützt.  
Deswegen prüfen wir immer wieder, ob und wie unser eigenes Sprechen und Handeln

von Rassismus beeinflusst ist.  
Vielfach kommen Menschen, die Rassismus erfahren, selbst nicht zu Wort.  
Oft wird nur über Menschen mit Rassismus-Erfahrungen gesprochen.  
Daher ist es für uns ganz wichtig, dass bei TIGRA Menschen mit Rassismus-Erfahrungen für sich selbst sprechen, selbst handeln und selbst entscheiden können.

# Nachgefragt: Was hat Rassismus mit mir zu tun?



Wie im Tiroler Rassismus-Bericht 2015 dargelegt wurde, ist eine rassistisch-kritische Haltung, im Gegensatz zu einer anti-rassistischen Position, für TIGRA grundlegend. Rassismus als tief verankert in der Gesellschaft wahrzunehmen, heißt auch Rassismus als tief verankert in uns selbst wahrzunehmen. An dieser Stelle soll erinnert werden, dass Rassismus die Konstruktion voneinander abgrenzbarer Menschengruppen voraussetzt („Wir“ und „die Anderen“). Auch ist hervorzuheben, dass es sich bei *rassistischem Wissen* nicht (nur) um individuelle Vorurteile, sondern um gesellschaftliche Vorstellungen über „die Anderen“ handelt, die durch gesellschaftliche Praxis „gelebt“ werden.

*Rassistisches Wissen* als Bestandteil unseres gesellschaftlichen Wissens wahrzunehmen und anzuerkennen kann bitter, wird aber notwendig sein, um Rassismus als Gesamtphänomen entgegenwirken zu können. Wie aber manifestiert sich *rassistisches Wissen*?

Zum Beispiel muss etwa der vielerorts bekannte Satzanfang: „Ich bin sicher nicht rassistisch, aber...“ in engem Zusammenhang mit der Wirkmächtigkeit *rassistischen Wissens* betrachtet werden. Es zeigt nämlich auf, wie eine rassistische Aussage in unserer Gesellschaft eingeleitet werden „darf“, diese – ohne echten Zusammenhang – mit der Haltung der sprechenden Person verbunden und somit die Identifizierung der Aussage als rassistisch erschwert wird. Weil angeblich nur rassistisch eingestellte Personen rassistische Äußerungen tätigen können (vergleiche aber „Sind wir alle Rassist\_innen?“ im letzten Bericht), „muss ja“ eine Aussage, die mit dem obigen Satzanfang beginnt, in Ordnung sein. Wird aufgrund dieser Logik diese Aussage nicht hinterfragt, so wird etwas Rassistisches unwidersprochen bleiben und in weiterer Folge als nicht-rassistisch wahrgenommen. Das gilt nicht nur für das Individuum, sondern auch für die Kollektive, deren weiteres Denken, Sprechen und Handeln auf die angenommene Richtigkeit des Unwidersprochenen basiert.

Daraus müssen wir alle erkennen, dass unser tägliches Denken, Sprechen und Handeln von *rassistischem Wissen* geprägt ist und zu einer Normalisierung gewaltvoller Rassismen beiträgt. Das Etablieren und Aufrechterhalten dieses bestimmten Wissens über „die Anderen“ muss in historischen Zusammenhängen betrachtet werden. Die koloniale Produktion von Wissen, z.B. durch Reisetagebücher, Fotografien und ‚Völkerschauen‘, hat einen gewaltvollen und beträchtlichen Einfluss auf unsere gegenwärtigen Bilder, das Wissen, das Sprechen und Handeln über „die Anderen“ und wird so täglich, bewusst oder unbewusst, reproduziert. Mit dieser Markierung ‚der Anderen‘ geht die unausgesprochene Definition eines übergeordneten ‚Wir‘ einher, die durch *rassistisches Wissen* hervorgebracht und z.B. durch normative Wertvorstellungen wirkmächtig wird. Demgemäß ist all unser gelerntes Wissen, unser Alltagswissen, unsere Affekte und Assoziationen von entsprechenden rassistischen Mustern durchzogen. „*Das entsprechende Wissen bezeichne ich nicht als ‚Vorurteil‘, sondern, weil es sich um einen verbreiteten gesellschaftlichen Wissensbestand handelt, als ‚rassistisches Wissen‘.*“ (Terkessidis 2004: 10)<sup>1</sup>. Dieser erhebliche Wissensbestand durchzieht unsere Selbst- und Weltbilder und die damit verbundenen Positionen von Diskriminierung und Privilegierung. Zudem werden gesellschaftliche Strukturen von *rassistischem Wissen* geprägt und haben folgenschwere, gewaltvolle Auswirkungen auf den Zugang zu Ressourcen, Institutionen und Rechten.

*Rassistisches Wissen* kann als täglich gelebte Praxis verstanden werden, die „die Anderen“ immer wieder hervorbringt und rassistischnurfreie Räume sowie nicht-rassistische Positionen schier verunmöglicht. Aber wie geht mensch folglich mit *rassistischem Wissen* um, um gemeinsam an einer rassistischnurfrei(en) Gesellschaft zu arbeiten? Die Diskriminierungen sowie die Privilegierungen, die durch *rassistisches Wissen* permanent gefestigt werden, gilt es sichtbar zu machen. Mit privilegierten Positionen des ‚Wir‘ geht eine Verantwortung einher, die die (An-)Erkennung der eigenen Verstrickung in rassistisch geprägten Strukturen erfordert,

<sup>1</sup> Terkessidis, M. (2004). *Die Banalität des Rassismus: Migranten zweiter Generation entwickeln eine neue Perspektive*. Bielefeld: transcript.



um in weiterer Folge die Möglichkeit zu eröffnen, *rassistisches Wissen* zu verlernen. Verlernen im Sinne von wachsam werden/bleiben gegenüber Rassismus im Alltag und wachsam werden/bleiben gegenüber sich selbst – sich Fragen zu stellen wie: Woher kommen meine Vorstellungen, Überzeugungen, Bilder, Assoziationen und mein Wissen? Und wie wirken sie sich aus?

Durch die notwendige Entwicklung ebendieser Wachsamkeit verhalten wir uns zu den rassistischen Ordnungen und gehen permanente (Selbst-)Reflexionsprozesse ein, die es uns schließlich ermöglichen, gemeinsam an der Verschiebung und dem Aufbruch dieser Ordnungen zu arbeiten. Rassismus geht uns alle an – Rassismus hat mit uns allen, in unterschiedlicher Weise, zu tun.

2016 war ein sehr turbulentes Jahr. Durch Ereignisse wie Brexit und die US- sowie österreichische Präsidentschaftswahl rückten demokratische Selbstverständnisse vermehrt ins Zentrum der gesellschafts-politischen Debatte. Dabei war und bleibt die gegenwärtige Krise rund um geflüchtete Personen nach wie vor ein wichtiges Thema. Wie bereits 2015 in unserem Bericht thematisiert, konnten rassistische Diskurse rund um schutzsuchende Menschen erkannt werden. Zum Jahreswechsel auf 2016 rückte ein solcher Diskurs im Zusammenhang mit den Ereignissen in Köln wieder in den Vordergrund. Ein Beispiel der erschütternden sexualisierten Gewalt, mit der sich Frauen\*<sup>2</sup> konfrontiert sehen, wurde zum Problem ‚migrantischer Männer‘ deklariert und somit zur Bestätigung sowie Verbreitung rassistischer Stereotype herangezogen. Trotz mehrerer öffentlicher Diskussionsrunden und Stellungnahmen diverser lokaler Frauen- sowie anderer Organisationen tauchte ebendiese Fokussierung auf die Herkunft der Täter in der Berichterstattung zur diesjährigen Silvesternacht in Tirol bzw. Innsbruck auf, in der es zu sexuellen Übergriffen auf Frauen\* kam. Sexualisierte Gewalt ist zweifellos ernst zu nehmen und entgegenzutreten, gerade deshalb darf sie nicht zur Legitimation rassistischer Diskurse skandalisiert und instrumentalisiert werden. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit einer rassismuskritischen Perspektive auch in Hinblick auf die Thematisierung von Geschlechterverhältnissen.

Wenngleich es uns aufgrund der geringen zeitlichen Ressourcen und der weiteren notwendigen Arbeiten nicht möglich war, zum besagten Zeitpunkt rasch zu diesen Entwicklungen Stellung zu nehmen, sehen wir uns durch solche Ereignisse in den Grundsätzen unserer Arbeit bestätigt. Aus einer rassismuskritischen Perspektive steht die Infragestellung der Unterscheidungslogik zwischen ‚Wir‘ und ‚die Anderen‘ im Zentrum der Auseinandersetzung mit Rassismus als gesellschaftliches Phänomen. Da-

<sup>2</sup> Die \*-Form soll den Versuch darstellen, mit geläufigen Personenvorstellungen zu brechen. Es wird die Möglichkeit eröffnet, Zweigeschlechtlichkeit auch sprachlich herauszufordern, insbesondere findet diese Form Verwendung, wenn es keine Rolle spielen soll, ob die betreffende Person weiblich, männlich, inter\* oder trans\* ist (siehe auch: AG Feministisch Sprachhandeln der Humboldt-Universität zu Berlin: <http://feministisch-sprachhandeln.org>).



mit einher geht die Frage, wie rassistisches Wissen individuelles und kollektives Denken und Handeln prägt, sowie die Erkenntnis, dass Rassismus alle Menschen – wenn auch auf unterschiedliche Weise – betrifft und nur gemeinsam entgegenzuwirken ist. Gerade deshalb arbeiten wir nach dem Motto: Rassismuskritik gemeinsam leben. Uns ist bewusst, dass dieser Ansatz einer ressourcenaufwändigen kontinuierlichen (Selbst-) Reflexion bedarf, aber gerade diese ermöglicht uns Menschen mit Respekt und Würde zu begegnen. Diese Grundhaltung, die unsere Arbeit charakterisiert, wurde im September 2016 mit dem Landessieg bei dem vom Verein Respekt.net ausgeschriebenem Wettbewerb als „Ort des Respekts“ ausgezeichnet.

Es ist uns weiterhin ein Anliegen eine solide Grundlage für die Arbeit von TIGRA schrittweise auf- und auszubauen. Um einen Einblick in die erreichten Fortschritte zu geben, möchten wir hier die wichtigsten Entwicklungen in den Bereichen Beratung und Dokumentation darstellen.

In den letzten Jahren wurde die Dokumentationsarbeit von einzelnen Personen durchgeführt; 2016 konnten wir zum ersten Mal ein seit langem geplantes Dokumentationsteam zusammenbringen, das die mediale Eigenbeobachtung durchführt. Dank des Einsatzes unserer ehrenamtlichen Unterstützer\_innen war es uns erstmals möglich, die Eigenbeobachtung auf soziale Medien schrittweise zu erweitern. Schon seit einigen Jahren spielen sogenannte soziale Netzwerke eine bedeutende Rolle in Bezug auf Informationsaustausch und Meinungsbildung. Neben den vielen Vorteilen dieser Kommunikationskanäle sind bekanntlich auch große Gefahren verborgen. Sogenannte Fake News und Hasskommentare erreichen eine stetig wachsende Anzahl an Nutzer\_innen – auch in Tirol. Um eine systematische Beobachtung zu ermöglichen, wird dieser Bereich anhand unserer ersten Erfahrungswerte weiter aufgebaut (siehe auch Kapitel Ausblick).

Im Laufe des Jahres 2016 wurde durch die Dokumentationsarbeit ersichtlich, dass die von uns bis dato festgelegten Kategorien weiterentwickelt bzw. um drei weitere Kategorien ergänzt werden mussten. Mit der Erweiterung der Eigenbeobachtung in den Bereich „Social Media“ war es erforderlich, eine entsprechende Kategorie für die dort beobachteten Fälle zu schaffen, zumal diese sich von den sonst im Internet üblichen Fällen qualitativ unterscheiden. Im Vergleich zu Websites oder Blogs können z.B. Inhalte im Social Media Bereich per Mausklick viele Menschen erreichen. Auch wird es durch solche Plattformen Nutzer\_innen erleichtert, eigene Inhalte zu produzieren und zu teilen. Eine weitere neue Kategorie stellt „Justiz“ dar. Die davon umfassten Fälle werden sonst üblicherweise Behörden zugeordnet. Uns war es jedoch wichtig, einen differenzierteren Blick auf die Fälle zu erlauben, da die Erfahrungen in den zwei Bereichen sehr unterschiedlich sein können. Nicht zuletzt wurde die Kategorie „Schutzsuchende“ festgelegt. Diese Kategorie weicht von den anderen insofern ab, als dass sie keinen Lebensbereich, sondern Personen in spezifischen Lebenslagen umfasst. Grundsätzlich stehen wir solchen Kategorienbildungen kritisch gegenüber, sahen hier aber aufgrund der speziellen Umstände die Notwendigkeit, die besonderen Herausforderungen, mit denen schutzsuchende Personen in verschiedensten Lebensbereichen konfrontiert werden, sichtbar zu machen.

Im Bereich Beratung konnten in diesem Berichtsjahr einige wichtige Schritte gesetzt werden. Einerseits konnte eine neue Berater\_innen-Stelle geschaffen und im April 2016 besetzt werden. Die ehrenamtlich arbeitenden Vorstandsmitglieder, die bis dahin alle Beratungen zu zweit durchgeführt haben, wurden dadurch erheblich entlastet. Ein weiterer Fortschritt wird zum anderen durch den Aufbau eines Berater\_innen-Pools erzielt, wofür die ersten Schritte bereits gesetzt wurden und weitere geplant sind (siehe auch Kapitel Ausblick).





Nun zum gegenständlichen Bericht: Wie in den vergangenen Tiroler Rassismus-Berichten finden sich auch in diesem Bericht Darstellungen zu den im Zeitraum von Januar bis Dezember 2016 gemeldeten und selbst beobachteten Fällen. Nach kurzen Erläuterungen zu den Zielen und Aufgaben des Vereins werden zunächst das Dokumentationssystem sowie die für die Auswertung verwendeten Kategorien dargelegt. Dadurch wird ein Überblick aller dokumentierten Fälle gewährt. Anschließend werden einige dieser Fälle, jeweils mit Kontext- und Sachverhaltsbeschreibung sowie Reaktionen seitens TIGRA, im Detail besprochen. Die ausgewählten Fälle sollen dazu dienen, einen Einblick in das breite Spektrum von Rassismus-Erfahrungen zu geben. Die Auswahl ist lediglich als Beispiel zu betrachten und umfasst daher weder alle vorhandenen Fallkonstellationen, noch stellt sie eine Bewertung der dokumentierten Rassismus-Erfahrungen untereinander dar. Außerdem werden die aus dem Dokumentationsprozess entstehenden Herausforderungen, die daraus gewonnenen Erkenntnisse sowie der mögliche Änderungsbedarf reflektiert und kommentiert. Im Anschluss wird ein Ausblick für das kommende Jahr präsentiert.

TIGRA hat sich zum Ziel gesetzt, für Menschen mit Rassismus-Erfahrungen da zu sein und als Anlaufstelle und Drehscheibe für Fragen und Anliegen betreffend Rassismus zur Verfügung zu stehen. Diskriminierungen und Übergriffe mit rassistischem Hintergrund in Tirol werden dokumentiert und sichtbar gemacht, gleichzeitig werden Betroffene nicht allein gelassen. Zudem ist TIGRA eine Institution, die sich für alle zu diesem Thema Rat, Unterstützung oder auch einfach Information suchenden Menschen und ihre Anliegen tatsächlich zuständig fühlt.

Dabei positioniert sich TIGRA ganz eindeutig und klar: Sie lehnt rassistische Diskriminierung ab. TIGRA stellt aber keine Dagegen-, sondern eine *Dafür*-Organisation dar: *Für* eine rassistisfreie Gesellschaft. Es ist TIGRA ein Anliegen, möglichst niemanden als „Rassist\_in“ bloß und an den Pranger zu stellen. Gemeinsam mit anderen arbeitet TIGRA *für* die Menschen und ihre Rechte sowie *für* die Gesellschaft. TIGRA will gesellschaftliche Veränderung und Handlungsalternativen auf allen Ebenen anregen, um rassistischen Strukturen, Ideologien und Praxisformen entgegenzuwirken und zu ihrem Abbau beizutragen. Um rassistische Strukturen möglichst nicht zu reproduzieren, sind dabei eine kritische Grundhaltung, das stete Hinterfragen der Verhältnisse inner- und außerhalb der eigenen Organisation und die Reflexion der eigenen Rolle und des eigenen Sprechens und Handelns von großer Bedeutung.

Um die Ziele zu erreichen, wurden drei Hauptarbeitsbereiche festgesetzt, die auch 2016 weiter auf- und ausgebaut wurden: Beratung, Dokumentation und Information.

## Beratung

TIGRA bietet Menschen mit Rassismus-Erfahrungen und Zeug\_innen von Diskriminierungen und Übergriffen mit rassistischem Hintergrund



grundlegende, kostenlose und anonyme Beratung und Vermittlung (Clearing) an. Beratungen finden nach Terminvereinbarung statt. Termine können entweder telefonisch unter [0680 231 0313](tel:06802310313) oder per E-Mail unter [meldung@tigra.cc](mailto:meldung@tigra.cc) vereinbart werden.

Aus der rassismuskritischen Perspektive erkennen wir, dass Menschen mit Rassismus-Erfahrungen selbst definieren, ob eine Erfahrung rassistisch ist. Diese wird von uns als solche ernst genommen. Das Ziel der Beratungsarbeit besteht darin, zur Erweiterung von Handlungsspielräumen beizutragen. In diesem Sinne stellt Parteilichkeit somit bereits eine erste Strategie zur Stärkung von Menschen mit Rassismus-Erfahrungen und zur Bekämpfung von Diskriminierungen bzw. zur Schaffung gerechterer Verhältnisse dar. Parteilichkeit für Menschen, die rassistische Diskriminierung erfahren, bedeutet des Weiteren auch eine kontinuierliche Selbstreflexion der eigenen Positionierungen in der Gesellschaft, der eigenen Privilegien sowie deren Bedeutung für die Beratungspraxis.

In den Beratungen haben Menschen mit Rassismus-Erfahrungen die notwendige Zeit, um über die gemachten Erfahrungen und ihre Anliegen zu sprechen. Jeder Fall wird anhand eines entsprechenden Formulars dokumentiert.

Nach Klärung des Sachverhalts und entsprechend den Bedürfnissen der Menschen werden Handlungsmöglichkeiten im Einzelfall ausgearbeitet und besprochen. Dabei ist hervorzuheben, dass bei vielen Fällen meist mehrere Beratungsgespräche sowie Begleitungen erforderlich sind. Je nach Bereich wird mit Expert\_innen bzw. Kooperationspartner\_innen zusammengearbeitet. Das gilt vor allem für Fälle, die rechtliche Fragen aufwerfen bzw. in denen rechtliche Schritte möglich und erforderlich sind. Alle Fälle werden bis zur endgültigen Klärung und Lösung begleitet. Die Lösungen können sehr unterschiedlich ausfallen und können bzw. müssen nicht immer in rechtlichen Schritten enden.

Wichtig ist uns bei der Beratung, einen geschützten Raum sicherzustellen und anzubieten. Um den geäußerten Wünschen der Menschen, die Rassismus erfahren, gerecht zu werden, wird bei TIGRA stets zu zweit beraten und auf die Zusammensetzung des Beratungspaares geachtet. Dieser geschützte Raum und unser Beratungssetting mit zwei Berater\_innen erleichtern das Sprechen über die gemachten Rassismus-Erfahrungen. Die Tandemberatung bietet auch den Berater\_innen die Möglichkeit, verschiedene Rollen und Perspektiven einzunehmen, die es bei komplexen Situationen braucht. Das Beratungssetting wird, wenn nötig, durch eine\_n Dolmetscher\_in in der jeweiligen Sprache erweitert.

## Dokumentation

Als regionale Melde- und Dokumentationsstelle protokolliert und dokumentiert TIGRA Vorfälle und Übergriffe mit rassistischem Hintergrund. Die genaue Vorgehensweise bei der Dokumentation wird nachfolgend näher beschrieben; es kann aber vorweggenommen werden, dass die Dokumentation auf Eigenbeobachtungen (derzeit nur mediale) und Meldungen basiert. Damit möglichst viele Rassismus-Erfahrungen in die Dokumentation einfließen können, ist TIGRA auf Meldungen von mutigen Menschen mit Rassismus-Erfahrungen und couragierten Zeug\_innen angewiesen. Meldungen rassistischer Vorfälle können unter [meldung@tigra.cc](mailto:meldung@tigra.cc) durchgeführt werden. Wenn es sich bei den Meldungen um Online-Inhalte handelt, bitten wir aufgrund der Kurzlebigkeit dieser Inhalte um Screenshots, Fotos oder Ähnliches. Die Vorfälle werden u.a. über diesen jährlichen Tiroler Rassismus-Bericht sowie Stellungnahmen für die Öffentlichkeit sichtbar gemacht.



## Information

Um eine Aufklärung und Sensibilisierung in der gesamten Gesellschaft zu erzielen, bietet TIGRA themenbezogene Informations- und Bildungsarbeit sowie Trainings für Fachpersonal aus Bildung, Politik, Verwaltung und Wirtschaft an. 2016 konnten neben weiteren Workshops an Schulen für verschiedene Altersstufen auch die ersten maßgeschneiderten Trainings für Multiplikator\_innen durchgeführt werden. Weitere Workshops werden derzeit entwickelt und angeboten. Bei Interesse bitten wir um Anfrage per E-Mail an [bildung@tigra.cc](mailto:bildung@tigra.cc).

TIGRA dokumentiert verschiedenste Fälle von Rassismus in Tirol. Ein Teil der Fälle erfasst direkt personenbezogene Meldungen. Diese werden von Menschen, die Rassismus direkt erfahren, und von Zeug\_innen gemeldet. Öffentlich zugängliche rassistische Inhalte (Beschimpfungen, Zeitungsartikel und -annoncen, Bücher udgl.) bilden einen weiteren Teil der gemeldeten Fälle. Des Weiteren gehört die Eigenbeobachtung unterschiedlichster Arten rassistischer Vorfälle zur Arbeit von TIGRA und fließt dementsprechend in die Dokumentation ein.

Die Eigenbeobachtung geschieht durch systematische Recherche in großen, auflagenstarken Zeitungen wie der Tiroler Tageszeitung, aber auch in Gratis-Blättern wie dem Stadtblatt Innsbruck, den Bezirksblättern oder basics Tirol, welche direkt an Haushalte geschickt werden bzw. an verschiedenen Orten gratis zur Entnahme aufliegen. Entscheidend für die Auswahl dieser Medien ist für TIGRA deren leichte Zugänglichkeit für eine breite Öffentlichkeit.

Bei allen Fällen besteht die Notwendigkeit abzuwägen und zu belegen, warum Fälle von TIGRA als rassistisch gewertet und aufgenommen werden. Die Dokumentation umfasst daher neben der Meldung des Falles auch die notwendigen Beweismittel sowie, wenn notwendig, Kontextmaterialien zum dokumentierten Fall. In der Dokumentation zeichnet TIGRA keine Namen von Menschen mit Rassismus-Erfahrung auf. Der Schutz ihrer Identität ist oberstes Gebot bei TIGRA.

Der vorliegende Bericht umfasst die Fälle von Januar bis Dezember 2016. Die Fälle wurden den im nachfolgenden Kapitel erklärten Kategorien zugeordnet. Die von uns festgelegten Kategorien dienen dazu, einen Überblick zu schaffen und Handlungsbedarf aufzuzeigen. Die Kategorien, die TIGRA 2014 entwickelt hat, werden jedes Jahr überprüft und bei Bedarf weiterentwickelt bzw. ergänzt.

# Erklärung der Fall-Kategorien



Aus rassismuskritischer Sicht haben wir alle rassistisches Wissen. Wir können davon ausgehen, dass sich dieses Wissen auf alle Lebensbereiche auswirkt. Einige dieser Bereiche werden von uns als Kategorie-Bezeichnungen verwendet und – wie bereits erwähnt – bei Bedarf überarbeitet oder ergänzt. Dieser Bedarf zeigte sich bereits 2015 bei der notwendigen Trennung der Kategorie „Medien und Politik“. 2016 wurden drei neue Kategorien (Justiz, Social Media und Schutzsuchende) gebildet, um gegenwärtige Entwicklungen widerzuspiegeln bzw. einen differenzierteren Blick auf die Fälle zu erlauben (siehe auch Einleitung).

Die von TIGRA in der Dokumentation verwendeten Fallkategorien werden im Folgenden inhaltlich beschrieben:

In die Kategorie **Arbeitswelt** nehmen wir all jene Fälle auf, die im weitesten Sinne mit Arbeitsverhältnissen und Arbeitsvermittlung zu tun haben. Beispielsweise listen sich hier Stellenausschreibungen, die diskriminierend formuliert sind, sowie Fälle rassistischer Diskriminierung am Arbeitsplatz.

Fälle, die von **Behörden** und deren Personal ausgehen, werden dieser Kategorie zugeordnet. Darunter fallen z.B. alle Ämter, Verwaltungsorgane sowie Führungskräfte der Polizei (die tagesübliche Polizeiarbeit bildet eine eigene Kategorie).

In der Kategorie **Bildungseinrichtungen** erfassen wir jene Fälle, die in diesen Einrichtungen vorgefallen sind. Unter Bildungseinrichtungen verstehen wir u.a. Schulen, Hochschulen sowie private und öffentliche Weiterbildungsinstitutionen.

**Dienstleistungen** beziehen jene Fälle mit ein, in welchen Menschen einen eingeschränkten oder keinen Zugang zu Dienstleistungen gewährt wird. Die Fälle reichen beispielsweise von erhöhten Tarifen bis hin zu Einlassverweigerungen und Verweisungen.

**Internet** bezeichnet die Kategorie von Fällen, die im Internet veröffentlicht werden. Nicht eingeschlossen sind soziale Medien, die eine separate Kategorie bilden, sowie Printmedien, die ihre Inhalte im Internet veröffentlichen.

Fälle, die von den Gerichten, Staatsanwaltschaften und deren Personal ausgehen, werden der Kategorie **Justiz** zugeordnet. Unter Personal im weitesten Sinne werden neben Richter\_innen u.a. auch Geschworene und Schöffen als Laienrichter\_innen verstanden.

Die Kategorie **Medien** erfasst all jene Fälle von Rassismus, die entweder direkt von Medien und Medienvertreter\_innen ausgehen bzw. von ihnen reproduziert werden. Die medienpolitische Haltung spielt eine große Rolle bei der Frage, welche Annoncen und Beiträge veröffentlicht werden. In dieser Kategorie beziehen wir uns auf Printmedien, Fernsehen und Radio.

Fälle, in welchen das Gedankengut des nationalsozialistischen Regimes verherrlicht und verbreitet wird, sind in der Kategorie **NS-Verherrlichung** zu finden.

In der Kategorie **Öffentlicher Raum** werden jene Fälle aufgezeigt, welche sich an den der Allgemeinheit zugänglichen Orten zutragen: öffentliche Gebäude, Plätze, Parks, Verkehrsmittel, auf offener Straße usw. Neben Übergriffen an solchen Orten werden auch Beschmierungen und Graffitis dieser Kategorie zugeordnet.

Im Bereich **Politik** getätigte rassistische Äußerungen und Handlungen werden in dieser Kategorie sichtbar gemacht.



Fälle, in welchen **Polizei und private Sicherheitsdienste** involviert sind, werden dieser Kategorie zugeordnet. Unter dem Begriff Polizei ist die tagesübliche Polizeiarbeit gemeint.

Die Kategorie **Reaktionen aus der Gesellschaft** erfasst Fälle, in denen TIGRA aufgrund der rassismuskritischen Arbeit beschimpft und (aggressiv) abgewertet wird. Auch Reaktionen auf ähnliche Arbeit anderer Einzelpersonen und Organisationen sowie Stellungnahmen von Personen in Printmedien (z.B. Leser\_innenbriefe), die Rassismus beinhalten oder reproduzieren, sind erfasst.

In der Kategorie **Schutzsuchende** sind jene rassistischen Vorfälle erfasst, die z.B. die individuelle und kollektive Diskriminierung, Entrechtung und Kriminalisierung schutzsuchender Personen betreffen. Auch werden hier rassistische Praktiken im Umgang mit dem Thema Flucht sichtbar gemacht.

Unter **Social Media** werden alle Plattformen verstanden, die Nutzer\_innen über digitale Kanäle eine gegenseitige Kommunikation, die Erstellung medialer Inhalte sowie einen interaktiven Austausch von Informationen ermöglicht. Fälle, die sich in den sozialen Netzwerken wie Facebook ereignen, sind in dieser Kategorie zu finden.

Rassistische Vorfälle, die sich im Rahmen sportlicher Interaktionen und Veranstaltungen ereignen, werden in der Kategorie **Sport** sichtbar gemacht.

Die Kategorie **Veranstaltungen** weist Fälle aus, in denen Rassismus im Rahmen einer Veranstaltung zum Ausdruck gebracht oder sogar aktiv gefördert wird.

In der Kategorie **Wohnen und Nachbarschaft** sind Fälle festgehalten, die direkt die Wohnungsvermittlung und den Zugang zum Wohnungsmarkt betreffen. Ebenso einbezogen sind rassistische Vorfälle, welche sich in direkter nachbarschaftlicher Umgebung ereignen.

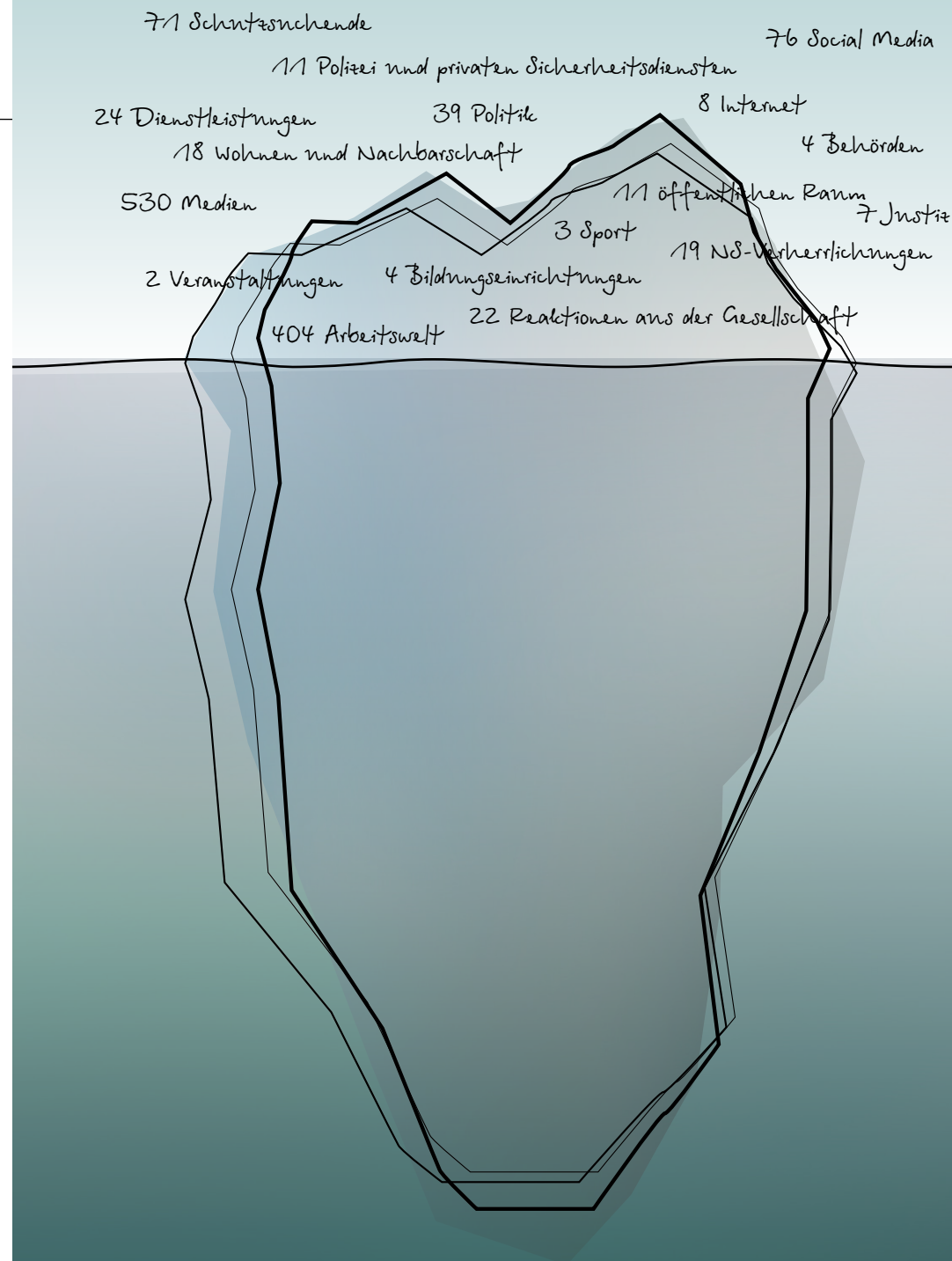
Einige der dokumentierten Fälle berühren mehrere Kategorien. Es ist daher an dieser Stelle zu erwähnen, dass eine Zuordnung immer nur schematisch erfolgen kann und folglich die Gefahr besteht, dass gewisse Aspekte der dargestellten Fälle unberücksichtigt bleiben. In der Praxis wurden dokumentierte Fälle mehreren Kategorien zugeordnet, um wichtige Teilaspekte zu unterstreichen. Sie finden sich in den Fallzahlen der einzelnen Bereiche daher mehrfach wieder.

# Rassismus-Fälle in Zahlen

Wie in den vergangenen Jahren war es uns auch 2016 bewusst, dass wir noch einen sehr kleinen Teil der Rassismus-Erfahrungen, die in Tirol täglich gemacht werden, dokumentieren konnten/können. Deshalb haben wir uns dazu entschieden, die dokumentierten Rassismus-Fälle weiterhin als „die Spitze des Eisbergs“ zu beschreiben. Durch eine Steigerung des Bekanntheitsgrades von TIGRA in den letzten Jahren konnte zwar wieder ein zahlenmäßiger Anstieg von gemeldeten Fällen verzeichnet werden. Dennoch bleiben viele der rassistischen Diskriminierungen und Übergriffe, die in Tirol geschehen, erfahren und erlitten werden, aus unterschiedlichen Gründen ungesehen und ungehört.

Mit der sprichwörtlichen „Spitze des Eisbergs“ soll nicht nur auf die „Dunkelziffer“ an Rassismus-Erfahrungen, sondern auch auf die Grenzen des Berichts hinsichtlich der Darstellbarkeit von Verletzungen hingewiesen werden. Rassismus ist immer mit Übergriffen und Verletzungen verbunden, die auf verschiedenen Ebenen stattfinden, z.B. Verletzungen des Rechts bzw. der Würde und psychische oder physische Übergriffe. Die wenigsten dieser Ebenen können hier in diesem Bericht in angemessener Form dargestellt werden. Von den Leser\_innen fordert es einige Empathie das Ausmaß und die Tiefe der Verletzungen zu erahnen.

Wenngleich eine vollständige Wiedergabe der Quantität und Intensität der Rassismus-Erfahrungen unmöglich ist, spielt dieser Bericht eine bedeutsame Rolle für Tirol. Für Menschen mit Rassismus-Erfahrungen dient er dazu, dass zum einen Mitmenschen von den Vorfällen erfahren und zum anderen, dass das ihnen angetane Unrecht gesehen wird. Auch soll die Veröffentlichung die verschiedenen Erscheinungsformen von Rassismus der Zivilgesellschaft bewusst gemacht werden und gleichzeitig zu Zivilcourage aufrufen. Dieser Tiroler Rassismus-Bericht will Zeugnis über die uns bekannten Rassismus-Erfahrungen, die in Tirol gemacht werden, schaffen, um gemeinsam Schritte in eine solidarische, rassismusfrei(er)e Gesellschaft zu setzen.





2016 wurden insgesamt **665 Fälle** von rassistischer Diskriminierung dokumentiert. Wie oben beschrieben, wurden die Fälle Kategorien zugeordnet, wobei einige der Fälle mehrere Kategorien berühren und Mehrfachzuordnungen notwendig waren.

Wie im Vorjahr konnten dem Bereich **Medien (530 Fälle)** die meisten Fälle zugeordnet werden. Dies überrascht insofern nicht, als der Bereich ein sehr zugänglicher ist, wodurch rassistische Vorfälle sichtbarer und leichter zu belegen sind. Andererseits ist es immer noch erstaunlich, wie viele Journalist\_innen und Redakteur\_innen den vom österreichischen Presserat veröffentlichten *Grundsätzen für die publizistische Arbeit* (dem sogenannten *Ehrenkodex für die österreichische Presse*) weiterhin wenig oder gar keine Beachtung schenken. Unter Grundsatz 7 des Ehrenkodex sollen Personen und Personengruppen vor Pauschalverunglimpfungen und Diskriminierung geschützt werden. Trotzdem wird regelmäßig pauschalisierend und diskriminierend berichtet.

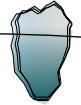
Ebenfalls öffentlich und meist sehr sichtbar sind Aussagen aus der **Politik (39 Fälle)** sowie im Bereich **Internet (8 Fälle)** und **Social Media (76 Fälle)**. Allerdings werden Aussagen von Politiker\_innen oft erst durch eine mediale Berichterstattung für die Öffentlichkeit wahrnehmbar. Ob eine getätigte rassistische Aussage von Journalist\_innen aufgenommen wird oder nicht, spielt dabei eine große Rolle. Hingegen hängt die Sichtbarkeit von Postings udgl. im Internet und in den sozialen Medien von der Dauer der Verfügbarkeit von solchen Inhalten ab. Postings, Blogs, Websites usw. bleiben unterschiedlich lang im Netz. Manche Postings können sich jahrelang im Internet halten, andere werden so schnell entfernt, dass es schwierig ist, sie zu dokumentieren.

Besonders schwierig dokumentierbar sind Vorfälle, die sich bei **Behörden (4 Fälle)** oder mit der **Polizei und privaten Sicherheitsdiensten (11 Fälle)** ereignen, da sie größtenteils im Rahmen persönlicher

Gespräche unter zwei bzw. wenigen beteiligten Personen stattfinden. Solche Fälle können oft nicht leicht beobachtet werden, weil sie hinter verschlossenen Türen oder in abgeschirmten Ecken erfolgen. Sie werden erst durch eine entsprechende Meldung der anwesenden Personen offenbart, wobei eine Meldung durch das Bestehen eines Abhängigkeitsverhältnisses bzw. Angst um die eigene Sicherheit erschwert werden kann. Auch jene Vorfälle, die sich im Rahmen der **Justiz (7 Fälle)** ereignen, hemmen Menschen, die Rassismus-Erfahrungen machen, in der Vornahme einer Meldung. Denn angesichts der Tatsache, dass gerade die Hoheitsgewalt allen Mitgliedern der Gesellschaft dient und all diese schützen soll, ist es nachvollziehbar, dass das Vertrauen der Menschen, die durch eine Behörde, die Polizei oder die Justiz Rassismus-Erfahrungen machen, tiefgehend erschüttert wird.

Persönlich erlittene rassistische Diskriminierungen können auch in den Lebensbereichen **Arbeitswelt (404 Fälle)**, **Dienstleistungen (24 Fälle)** sowie **Wohnen und Nachbarschaft (18 Fälle)** erst nach einer Meldung und durch entsprechende Dokumentation sichtbar gemacht werden. Vielfach bleiben Rassismus-Vorfälle mangels Meldung im Verborgenen. An dieser Stelle ist anzumerken, dass die Anzahl der Fälle in der Kategorie Arbeitswelt hoch ist, weil nicht nur persönlich erfahrene Diskriminierungen, sondern auch öffentlich zugängliche diskriminierende Stelleninserate darunter erfasst werden.

Die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben wird dadurch weiter erschwert, dass Menschen allgemein im **Öffentlichen Raum (11 Fälle)**, beim **Sport (3 Fälle)** sowie bei **Veranstaltungen (2 Fälle)** rassistische Erfahrungen erleben können. Gleiches gilt bei rassistischen Vorfällen in **Bildungseinrichtungen (4 Fälle)**, die besonders schwer wiegen, wenn sie junge Menschen betreffen.



Leider bleibt allzu oft ein Handeln von Zeug\_innen in all diesen Lebensbereichen aus, was zu einer weiteren Verletzung der Personen durch Unterlassung führt. Weniger persönlich gerichtet sind die negativen **Reaktionen aus der Gesellschaft (22 Fälle)** und oftmals kollektive Diskriminierungen gegen **Schutzsuchende (71 Fälle)**. Außerdem hindert ein gesetzliches Verbot manche Menschen nicht an der **NS-Verherrlichung (19 Fälle)**.

Um Rassismus entgegenzuwirken, bedarf es Interventionen und Stellungnahmen. In **4 Fällen** trat TIGRA mit den Personen oder Stellen, von denen rassistische Diskriminierungen ausgingen, direkt in Kontakt. Darüber hinaus erstattete TIGRA in **148 Fällen** entweder selbst Anzeige oder übermittelte die Angelegenheit an die für eine Anzeigeerstattung zuständigen Stellen (z.B. Gleichbehandlungsanwaltschaft). Zur außergerichtlichen Überprüfung einer Verletzung des Gleichbehandlungsgesetzes wurde 2016 erstmals **1 Fall** an die Gleichbehandlungskommission als zuständige Stelle weitergeleitet.

Die oben besprochenen Zahlen zeigen auf, in welchen (Lebens-)Bereichen die dokumentierten Rassismus-Erfahrungen gemacht wurden. Sie geben aber wenig oder gar keinen Einblick in die Intensität oder Art dieser Erfahrungen. Aus diesem Grund werden untenstehend einige der dokumentierten Fälle und unsere darauffolgenden Reaktionen näher erläutert, um zumindest einige der Erfahrungsarten darzutun. Es wurden Fälle ausgewählt, anhand derer wir einen herausfordernden Aspekt im jeweiligen Bereich aufzeigen können. Selbstverständlich bedeutet das nicht, dass in dem jeweiligen Bereich keine anderen Erfahrungen gemacht wurden. Noch soll die Auswahl als eine Form der Bewertung der erlebten Rassismus-Erfahrungen verstanden werden. Vielmehr möchten wir anhand der Einzelfalldarstellungen die Alltäglichkeit von Rassismus sichtbar machen.

## Arbeitswelt

Diskriminierungen in der Arbeitswelt können sich in den verschiedensten Formen zeigen: Beim Stelleninserat, beim Bewerbungsverfahren, aber auch während eines aufrechten Arbeitsverhältnisses sowie bei der Beendigung desselben.

In den letztjährigen Berichten wurden in der Kategorie „Arbeitswelt“ diskriminierende Stellenausschreibungen sowie auch Belästigungen und Beleidigungen am Arbeitsplatz ausführlich erörtert. Dabei wurde besprochen, wie diese den Zugang zum Arbeitsmarkt bzw. die berufliche Entwicklung wesentlich erschweren bis hemmen können. Es soll hervorgehoben werden, dass obige Vorfälle sich nach wie vor ereignen. Auch in diesem Berichtsjahr wurden regelmäßig diskriminierende Stelleninserate veröffentlicht und Fälle von rassistischer Beleidigung am Arbeitsplatz gemeldet.





Dieses Jahr wurde ein Fall ausgewählt, der eine andere Form der rassistischen Diskriminierung veranschaulicht, nämlich einer, der sich während eines Bewerbungsgesprächs ereignet hatte. Dieser Vorfall soll verdeutlichen, dass sogar „Leistung“ nicht vor Rassismus schützt bzw. wie sich Diskriminierung negativ auf Berufschancen auswirken kann.

### **Einzelfall: Diskriminierende Änderung des Stellenangebotes während des Bewerbungsgesprächs**

Eine junge Frau wird zu einem Bewerbungsgespräch eingeladen, das auf Basis einer Empfehlung ihres ehemaligen Arbeitgebers entstanden ist. Bei der freien Stelle handelte es sich um ein unbefristetes Dienstverhältnis höheren Ranges, wobei eine bestimmte fachliche Ausbildung vorausgesetzt wurde. Die Frau wurde ersucht, ihren Lebenslauf vorab zu übermitteln, damit die Entscheidungsträger\_innen sich ein Bild von ihr machen und sich auf das Gespräch mit ihr vorbereiten konnten.

Das Bewerbungsgespräch ereignete sich jedoch für die Frau von Anfang an als sehr unangenehm. Ihr bisheriger Werdegang sowie ihre beruflichen Erfolge wurden aufgrund ihres „ausländischen“ Aussehens abgesprochen; man sei davon ausgegangen, dass die junge Frau aufgrund ihrer Leistungen Österreicherin sein müsste. Trotz einer sachlichen Antwort auf nachbohrende Fragen nach der „Herkunft“ und „Muttersprache“ der Frau, gab sich der hauptverantwortliche Entscheidungsträger mit der österreichischen Staatsbürgerschaft sowie der deutschen Erstsprache der Frau nicht zufrieden. Zusätzlich entschied der hauptverantwortliche Entscheidungsträger während des Bewerbungsgesprächs, das einst unbefristete Dienstverhältnis auf ein einjährig befristetes Praktikum umzuwandeln. Er begründete seine Meinungsänderung dahingehend, dass „solche Leute wie Sie“ (gemeint: wie diese Frau) „dankbarer für solch ein Angebot sein und es annehmen sollten“. Die bereits berufstätige Frau bedankte sich für die Einladung und lehnte das Angebot ab.

*Der Fall wurde von TIGRA aufgenommen und dokumentiert. Trotz vorhandener Handlungsmöglichkeiten und eines Unterstützungsangebots lehnte die Frau eine Intervention seitens TIGRA ab. Grund dafür war die Befürchtung, dass ein allfälliges Vorgehen im späteren Berufsleben negative Auswirkungen haben könnte. Die Frau stand somit vor einem Dilemma. Einerseits konnte sie Schritte einleiten, die aber aufgrund der Natur des Bewerbungsgesprächs (unter vier Augen) und des dadurch schwer zu beweisenden Vorfalls in ihrer Vielfalt eingeschränkt und mit möglichen negativen Nachwirkungen verbunden wären. Andererseits konnte sie weitere Schritte unterlassen, sich und ihre künftigen beruflichen Chancen dadurch schützen und dabei nicht zu ihrem Recht kommen. So wird ersichtlich, dass die rassistische Erfahrung nicht nur auf das Bewerbungsgespräch beschränkt ist, sondern auch Folgewirkungen umfasst.*

*Dieser Zwiespalt ist den TIGRA-Berater\_innen durchaus bekannt. In solchen Situationen muss die Entscheidung über die Vorgehensweise bei der Person, die die Rassismus-Erfahrung macht, liegen. Um die Interessen und Wünsche der konkret betreffenden Person zu respektieren und zu würdigen, wurden im gegenständlichen Fall keine weiteren Schritte durch TIGRA eingeleitet.*

## **Behörden**

Als rechtlich geregelte Einrichtungen sind Behörden zur Durchführung bestimmter öffentlicher Aufgaben berufen. Für fast jede Lebenssituation, ob Geburt eines Kindes, Hochzeit, Umzug, Schule, Reisen, Todesfall usw. gibt es eine zuständige Dienststelle. Denn Behörden sind dafür zuständig, bestimmte staatliche Aufgaben für Bürger\_innen zu erledigen. Sie genießen eine besondere Macht- und Vertrauensstellung, die auch Pflichten nach sich zieht. Rassistische Vorfälle in diesem Bereich können



aufgrund dieser Stellung und des Tätigkeitsbereiches der Behörden für Bürger\_innen schwierig zu beweisen sein, vor allem in Bereichen, in denen ein Ermessensspielraum besteht. Noch dazu kommt der erschwerende Umstand, dass Bürger\_innen in einem Abhängigkeitsverhältnis zu den Behörden stehen und für die Erledigung bestimmter Angelegenheiten auf sie angewiesen sind.

Nachstehender Fall soll verdeutlichen, dass eine Ungleichbehandlung durch eine Behörde gravierende Folgen in lebenswichtigen Bereichen, im gegenständlichen Fall im Bereich „Wohnen“, mit sich ziehen können.

### **Einzelfall: Diskriminierende Aufforderung einer Behörde zur Ungleichbehandlung bei der privaten Wohnungsvergabe**

Ein aufmerksamer Zeuge meldete TIGRA einen Artikel einer Behörde, in welchem beschrieben wurde, dass Eigentümer\_innen von Wohnungen in einer Tiroler Stadt immer öfter ohne vorherige Rücksprache mit der Stadtgemeinde Asylberechtigte als Mieter\_innen aufnehmen, obwohl die Stadt zwei große Heime für Asylwerber\_innen und eine steigende Anzahl von Asylberechtigten in Privatwohnungen habe. Dies führe zu „organisatorischen Problemen in den Schulen, Kindergärten, im Bereich der Sozialhilfe und der Integration“. Von Seiten der ‚Einheimischen‘ bestehe auch eine starke Nachfrage nach Wohnungen, weshalb eine Zusammenarbeit der Privatvermieter\_innen und dem städtischen Wohnungsamt sehr erwünscht sei, um eine „ausgewogene Wohnungsvergabe sicherzustellen“. Des Weiteren wurde ‚im Interesse aller Beteiligten‘ dringend ersucht, vor der Vergabe weiterer Wohnungen an ‚auswärtige Personen‘ mit der Stadt Rücksprache zu halten.

*Der Fall wurde von TIGRA aufgenommen und dokumentiert. Aufgrund des klaren Verstoßes gegen das Tiroler Antidiskriminierungsgesetz, wonach niemand aufgrund der ethnischen Zugehörigkeit unmittelbar*

*oder mittelbar beim Zugang zu und bei der Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen, die der Öffentlichkeit zur Verfügung stehen, einschließlich Wohnraum, diskriminiert werden darf (§ 3 Abs. 2 lit. d T-ADG), nahm TIGRA mit der gegenständlichen Stadt Kontakt auf und erklärte ihr gegenüber, dass der gegenständliche Artikel zwar Privatvermieter\_innen zur Zusammenarbeit mit dem städtischen Wohnungsamt einlade, inhaltlich gesehen – entgegen den Regelungen des Tiroler Antidiskriminierungsgesetzes – jedoch die Rechte und Würde von ‚auswärtigen Personen‘ offenkundig beschränke und schlussendlich zur Ungleichbehandlung und somit zur Diskriminierung am privaten Wohnungsmarkt führe. Angesichts der Schwere der Diskriminierung sowie der Reichweite des gegenständlichen Artikels erscheine es notwendig, von Seiten des/der Bürgermeister/Bürgermeisterin Einsicht zu zeigen und Verantwortung zu übernehmen. Rassismus sei als solcher zu benennen, ernst zu nehmen und vor allem auch zu entgegnen. Die Zurücknahme des Artikels in Form einer öffentlichen Stellungnahme sowie eine Entschuldigung sieht TIGRA unter diesen Umständen als angemessene Schritte an. Die erste Reaktion auf unsere Intervention erwies sich als unvollständig und nicht zufriedenstellend, weshalb die Verhandlungsgespräche fortgeführt wurden, die jedoch vor Redaktionsschluss dieses Berichtes noch nicht abgeschlossen waren. Der Ausgang ist noch offen.*

## **Dienstleistungen**

Wie in den Jahren zuvor wurden TIGRA leider auch im Jahr 2016 Einlassverweigerungen und Lokalverweisungen gemeldet. Aufgrund der noch laufenden Verfahren und demzufolge noch offenen Ausgänge wird in diesem Bericht in der Kategorie „Dienstleistungen“ der Blick auf Speisekarten in Tirol geworfen. Denn rassistische Vorfälle können nicht nur beim Zutritt zum Lokal stattfinden, sondern sich auch im Zuge der Inanspruchnahme der angebotenen Dienstleistungen ereignen.



## Einzelfall: Rassistische Speisenbezeichnung

Mit großer Überraschung und Entsetzen stellt die meldende Person (bei einem familiären Essen am Weihnachtstag) fest, dass in einer Menükarte eines viel besuchten Restaurants noch immer eine Süßspeise als „M\*\*\* im Hemd“ bezeichnet und angeboten wird. Dies überrascht die meldende Person vor allem deshalb, weil sie die seit einigen Jahren in den Medien und damit einhergehend in der Gesellschaft entstehenden Diskussionen darüber, ob die Bezeichnung „M\*\*\* im Hemd“ ersetzt werden soll oder nicht, verfolgt.

*TIGRA dokumentierte den Fall. Der Begriff ‚M\*\*\*‘ findet bis heute sowohl in der Lebensmittelindustrie als auch im alltäglichen Sprechen Verwendung. Es wird immer noch eine bildhafte Erinnerung an Versklavung und Kolonialismus übermittelt und dies geschieht ausschließlich aus der Perspektive jener, die für die Versklavung, die Herabwürdigung und den „Handel“ mit Menschen des afrikanischen Kontinents verantwortlich waren. Die abwertende Bedeutung des Begriffes ‚M\*\*\*‘ steht einerseits für das Trugbild von unterwürfigen Diener\_innen aus Afrika, das an die gewalttätige europäische Versklavung und somit an das damit assoziierte, zutiefst diskriminierende historische Verhältnis zwischen Schwarzen Personen und weiß-positionierten Menschen erinnert. Andererseits übermittelt der Begriff auch das Stereotyp „weißen Bedauerns“, womit eine Inszenierung der eigenen Macht durch das Bedauern der entwürdigten Position Schwarzer Personen einhergeht. Wenn im Kinderbuch „Struwwelpeter“ die „weißen frechen Buben“ einen Schwarzen Mann belästigen, dann wird für die Moral der Geschichte letzterer nicht gegen Rassismus verteidigt, sondern für sein ‚Schwarzsein‘ bedauert und werden die frechen Buben zur Strafe ‚schwärzer‘ als der Schwarze Mann gefärbt. Dem Bedauern unterliegt die Vorstellung, es sei etwas Schreckliches, gar eine Strafe, ‚schwarz wie ein M\*\*\*‘ zu sein. Zudem wird das „M\*\*\*“-Sein mit Schuld verknüpft. Dies drückt sich in vielerlei Ausdrücken und Redewendungen, wie etwa „M\*\*\*enwäsche“<sup>3</sup>.*

<sup>3</sup> „Versuch, einen offensichtlich Schuldigen durch Scheinbeweise reinzuwaschen“ aus Duden, abrufbar unter [http://www.duden.de/rechtschreibung/M\\*\\*\\*enwaesche](http://www.duden.de/rechtschreibung/M***enwaesche) (Stand 24. Jänner 2017).

*Die Bezeichnung ‚M\*\*\*‘ ist deswegen – auch aus der Sicht von TIGRA – „vollkommen verzichtbar und, etwa bei Lebensmitteln, durch neutrale Wörter wie »Schokoladen-«, »Schoko-«, »Kakao-« usw. zu ersetzen“.<sup>4</sup>*

*Da es TIGRA bekannt ist, dass es sich hierbei um keinen Einzelfall handelt, arbeiten wir an einem aufklärenden Schreiben, das an die betreffenden Gastronomiebetriebe geschickt werden kann.*

## Medien

Medien sind von zentraler Bedeutung in einer Demokratie. Als wichtige Akteure der Öffentlichkeit, prägen Medien die öffentliche Meinung. Gerade deshalb sind Qualitätsstandards und deren Einhaltung äußerst wichtig. Leider muss festgestellt werden, dass ein verantwortungsbewusster und (rassismus-)kritischer Umgang mit Inhalten oft fehlt. Rassistische Äußerungen werden nicht nur unkommentiert wiedergegeben, sondern darüber hinaus von Journalist\_innen und Redakteur\_innen selbst getätigt und werden somit Teil einer üblichen Berichterstattung.

Aufgrund der Vielfalt der Fälle fiel es uns schwer einen Einzelfall auszuwählen. Dennoch möchten wir anhand des vorliegenden Falles aufzeigen, wie Rassismus in den Medien auch für den vermeintlichen „Schutz von Frauen\*“ instrumentalisiert werden kann.

## Einzelfall: Diskriminierende Berichterstattung

Der ausgewählte Zeitungsartikel beschäftigt sich mit der Verteilung von Taschenalarm-Geräten an Frauen\* in Innsbruck, um für mehr Sicherheitsgefühl zu sorgen. Mit Bezugnahme auf eine Studie des Innenministeriums, welche darauf aufmerksam macht, dass das Sicherheitsempfinden der österreichischen Bevölkerung zwar hoch sei, aber im Begriffe

<sup>4</sup> Aus Arndt, Ofuately-Alazard (Hg.), *Wie Rassismus aus Wörtern spricht: (K)Erben des Kolonialismus im Wissensarchiv deutsche Sprache. Ein kritisches Nachschlagewerk*, 2. Auflage (2015), S. 652 f.



sei zu sinken, soll die Polizei das Sicherheitsempfinden der Bevölkerung wieder stärken. Auch wenn der Landespolizeidirektor darauf hinweist, dass die „Anzahl der Straftaten in etwa gleich hoch ist wie 2015“ und seitens der Polizei darauf verwiesen wird, dass Falschmeldungen in den sozialen Medien mit ein Grund für das verminderte Sicherheitsgefühl seien, so wird trotzdem in diesem Artikel das verminderte Sicherheitsgefühl (insbesondere von Frauen\*) mit dem „veränderten Straßenbild durch die zahlreichen Migranten“ in Verbindung gebracht. Demnach wird die Anwesenheit von Menschen, die als „Migranten“ aufgefasst werden, als Bedrohung der Sicherheit gewertet. Das Sicherheitsgefühl soll dahingehend u.a. durch kostenlose Verhaltenskurse für Frauen\* und der Verteilung von Taschenalarm-Geräten wieder gestärkt werden.

*Dieser Fall wurde Ende 2016 TIGRA im Rahmen unserer Eigenbeobachtung bekannt und dokumentiert. Wichtig finden wir es, nicht nur die als rassistisch zu definierende Kriminalisierung von Menschen mit Migrationsgeschichte, sondern auch die rassistische und migrationsfeindliche Instrumentalisierung feministischer Anliegen hier zu problematisieren. Diese rassistische Praxis wird umso ersichtlicher, wenn mitbedacht wird, dass vergeschlechtlichte Gewalttaten von Österreicher\_innen in den Medien weitgehend ohne Bezug auf die Herkunft vorkommen. Angesichts der bereits im letzten Bericht thematisierten Macht und Verantwortung, die die Redaktion innehat, ist diese Praxis nicht nachvollziehbar. Aufgrund der bereits damals fehlenden Rückmeldung auf unsere Intervention werden diese Fälle gesammelt, um anschließend ein offenes Gespräch mit den Verantwortlichen in näherer Zukunft anzustreben. Unser andauerndes Ziel ist es, dass die Medien-Verantwortlichen ihrer Pflicht nachkommen und sich zumindest an die Vorgaben des vom österreichischen Presserat verfassten Ehrenkodex halten. Dabei soll die Rolle der Bürger\_innen bzw. Zeitungleser\_innen nicht unterschätzt werden. Zivilcourage beginnt beim Hinsehen und Erkennen rassistischer Vorfälle, sie trägt aber zum Entgegenwirken von Rassismus erst bei Tätigwerden im Sinne von Beschwerden bei.*

## NS-Verherrlichung

Nach dem Verbotsgesetz sind unter anderem die Verherrlichung des Nationalsozialismus sowie das Leugnen der Verbrechen derselben verboten bzw. unter Strafe gestellt. Verstöße gegen das Wiederbetätigungsverbot kommen dessen ungeachtet weiterhin vor.

Der nachfolgende Fall ist von besonderer Brisanz, denn die betreffenden Aussagen wurden von einem Politiker getätigt.

### **Einzelfall: Verdacht der NS-Wiederbetätigung durch ein Partei-Clubmitglied**

Ein Tiroler Partei-Clubmitglied, der im Vorfeld der Tiroler Gemeinderatswahlen 2016 als Kandidat einer Partei vermehrt öffentlich in Erscheinung getreten ist, veröffentlicht auf seiner Facebook-Seite verschiedene Statements und Bilder, die gegen das Verbotsgesetz verstoßen. Er gibt einerseits ein Zitat aus der „Sportpalastrede“ von Joseph Goebbels wortwörtlich wieder: „NUN, VOLK STEH AUF, UND STURM BRICH LOS...“. Auch veröffentlicht er einen abgewandelten Wahlspruch der Schutzstaffel (SS): „Meine Ehre heißt Treue“. Er teilt des Weiteren einen Beitrag, der als Verhöhnung des Verbotsgesetzes und als Wunsch zu einer Rückkehr Adolf Hitlers gelesen werden kann. Auch postet er Bilder, die eine Beschönigung der nationalsozialistischen Werte und der Person Adolf Hitlers darstellen. Zusätzlich befürwortet er allgemein bekannte Organisationen, Gruppen und Personen des Nationalsozialismus auf seiner Facebook-Seite mit „Gefällt mir“.

*Dieser von unserem Dokumentationsteam beobachtete Fall wurde von TIGRA dokumentiert und eine entsprechende Anzeige bei der Staatsanwaltschaft Innsbruck wegen des Verdachtes der NS-Wiederbetätigung nach § 3g VerbotsgG erstattet. Mangels Parteistellung wurde/wird*



*TIGRA jedoch nicht über das Ergebnis der Prüfung bzw. des Ermittlungsverfahrens informiert. Somit bleibt TIGRA nichts anderes übrig als den Fall mithilfe der Medien und sozialen Netzwerken weiterzuverfolgen. Der Ausgang ist uns noch unbekannt.*

## Öffentlicher Raum

Öffentlicher Raum ist ein komplexer Begriff mit verschiedenen Bedeutungsebenen. Einerseits umfasst er physische Orte, z.B. konkrete Plätze, Straßen, Parks etc. Andererseits bezeichnet er Orte von sozialer und gesellschaftlicher Bedeutung. Solche Orte sind für menschliche Interaktionen, sozialen Zusammenhalt und Sicherheit äußerst wichtig. Deshalb sollen diese Orte für alle Menschen gleichermaßen zugänglich sein. Trotz einer theoretisch gegebenen Zugänglichkeit wird durch die verschiedenen, im gleichen Raum gemachten Erfahrungen deutlich, dass sich nicht alle Menschen gleichermaßen im öffentlichen Raum sicher fühlen bzw. frei bewegen können. So ändert sich das Verhalten von Menschen mit Rassismus-Erfahrungen im Vergleich zu anderen Menschen sogar dann, wenn den Menschen aktiv nichts passiert. Dadurch produziert der gleiche Raum unterschiedliche Erfahrungen.

Fälle wie der ausgewählte zeigen, wie es zu den unterschiedlichen Erfahrungen kommen kann.

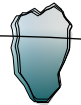
### **Einzelfall: Rassistische Beschimpfung aufgrund fehlenden Blickkontakts**

Eine Frau und zwei ihrer Freundinnen, die jeweils ein Kind bei sich haben und ein Kopftuch tragen, werden vor dem Zeughaus in Innsbruck von einer anderen Frau angeschrien, weil sie der ihnen unbekannten Frau nicht in die Augen geschaut haben. Die Frau schreit, ob es in „deren“

Land nicht unhöflich sei, anderen Menschen nicht in die Augen zu sehen. In „ihrem“ Land Österreich schaue man Frauen\* in die Augen und respektiere sie. Man wolle ja sehen, ob sich hinter einem Menschen nicht ein „Vergewaltiger“ verstecke, der die Frauen\* in „ihrem“ Land vergewaltige. Die kopftuchtragenden Frauen sollen sie gefälligst ansehen.

*Der Vorfall wurde von TIGRA aufgenommen und dokumentiert. Der meldenden Frau sowie den anderen zwei betroffenen Frauen wurden ein Beratungsgespräch und die Unterstützung bei weiteren Schritten angeboten. Auf Wunsch der betroffenen Personen blieb eine weitere Intervention seitens TIGRA aus. Auch macht der Umstand, dass die „Belästigerin“ den betroffenen Frauen unbekannt ist, eine weitere Nachverfolgung nahezu unmöglich. Solche Erfahrungen können verständlicherweise sehr verletzend sein und mitunter dazu führen, dass sich betroffene Personen solchen Situationen in Zukunft nicht aussetzen wollen und sich überlegen, wie sie sich schützen können. In solchen Situationen können Zeug\_innen, die Zivilcourage zeigen, eine wichtige Rolle spielen. Zeug\_innen können mit einer Reaktion, und sei es auch nur eine kleine, eine solche Situation dadurch positiv beeinflussen, dass sie die Personen, die Rassismus-Erfahrungen machen, fragen, ob Unterstützung bzw. eine Intervention erwünscht ist bzw. danach fragen, was die Personen brauchen und gegenüber der rassistisch handelnden Person klarstellen, dass solche Aussagen rassistisch und nicht zu dulden sind.*

*Eine weitere Handlungsmöglichkeit hat eine Zeugin in einem anderen Fall aufgezeigt. Sie beobachtete einige Männer in einem Lokal, die laut über „Flüchtlinge“ geschimpft und bald darauf das Lokal verlassen hatten, sodass eine direkte Intervention nicht möglich war. Da diese Personen der dortigen Bedienung nicht namentlich bekannt waren, erstattete sie bei der Polizei eine „Anzeige gegen unbekannt“ und meldete den Fall anschließend mit einem Ausdruck der Anzeige bei TIGRA.*



## Polizei und private Sicherheitsdienste

Die Aufgabe der Polizei in einem demokratischen Staat ist es die öffentliche Ordnung und Sicherheit zu gewährleisten. Dieser Definition entsprechend wird die Anwesenheit der Polizei von den Bürger\_innen mehrheitlich als beruhigend empfunden. Jedoch ist diese Sichtweise mit unsichtbaren Privilegien verbunden: Zum Beispiel das Privileg, nicht aufgrund des Aussehens unter einem Generalverdacht zu stehen. Während sich viele Personen in der Anwesenheit der Polizei bzw. privaten Sicherheitsdiensten sicher fühlen können, entspricht dies der Lebenswirklichkeit anderer Bürger\_innen überhaupt nicht. Vielmehr muss aufgrund von bereits bekannten rassistischen Praxen befürchtet werden, dass auch ein unauffälliges Verhalten zu Problemen führen kann. Aufgrund ihrer Schutzaufgabe sowie der Befugnis zur Anwendung von Gewalt zur Durchsetzung des geltenden Rechts kommt der Polizei einer besonderen Verantwortung zu. Ein Missbrauch dieser machtvollen Position kann dazu führen, dass das Vertrauen der Bürger\_innen, die Rassismus erfahren und welchen die gleiche Behandlung wie anderen Personen zusteht, tiefgehend erschüttert wird. Aufgrund der machtvollen Stellung der Polizei kann eine Durchsetzung der eigenen Rechte stark erschwert werden.

Auch der folgende Fall zeigt auf, dass Abhängigkeiten und Machtverhältnisse die Handlungsmöglichkeiten erschweren und den Wunsch, gegen (auch rechtlich) relevante Vorfälle vorzugehen und die eigenen Rechte wahrzunehmen, zunichtemachen können.

### **Einzelfall: Diskriminierende Vorgehensweise bei einer betreuten Unterkunft**

Eines nachts kurz vor Mitternacht kommt es draußen vor einer betreuten Unterkunft zu einem Polizeieinsatz, wobei die Betreuer\_innen dieser Unterkunft beobachten können, wie Polizist\_innen sehr bedrohli-

che Bewegungen gegenüber den anwesenden Personen machen. Zeitgleich klirrt im Obergeschoss des Hauses ein Fenster. Zwei bis drei Polizist\_innen gehen sodann in das Haus nach oben und bringen einen Mann hinaus, den sie folglich mitnehmen. Er wird mit den Händen hinter dem Rücken, vorne über gebeugt, in das Polizeiauto befördert, obwohl von ihm kein Widerstand gezeigt wird.

Zwischen 01:00 und 02:00 Uhr in der Früh kehrt sodann der Mann, der von der Polizei mitgenommen wurde, total aufgelöst, durchfroren und tränenüberströmt in die Unterkunft zurück. Ebenso sind seine Handgelenke sehr stark aufgeschwollen und haben auch offene Stellen von den Handschellen. Zur Verwunderung der Betreuer\_innen kommt er barfuß und in einem T-Shirt gekleidet zurück, obwohl er das Haus mit Jacke und Schuhe verlassen hat. Der betroffene Mann erzählt den Betreuer\_innen, dass er auf einen Berg geführt worden sei, ihm dort seine Kleidungsstücke (Jacke, Schuhe, Pullover, Socken) abgenommen worden seien und die Polizist\_innen ihn dann dort gelassen hätten. Er habe den Weg zur Unterkunft zu Fuß zurückgehen müssen; dies barfuß und im T-Shirt (im Spätwinter).

*Eine Betreuerin dieser Unterkunft meldete TIGRA diesen Vorfall und nahm auch einen Beratungstermin in Anspruch, um über den Vorfall zu sprechen und Handlungsmöglichkeiten zu erörtern. Sie erklärte gegenüber TIGRA, dass der betroffene Mann zwar seinen eigenen Angaben nach unschuldig sei, er jedoch keine weiteren Schritte einleiten möchte, da befürchtet wird, dass Ermittlungen und Untersuchungsergebnisse negative Folgen für ihn mit sich ziehen könnten bzw. ihm sogar unter anderem die Straftat der Verleumdung vorgeworfen werden könnte. Auf Wunsch des betroffenen Mannes wurde keine Intervention seitens TIGRA vorgenommen, sondern wurde der Fall dokumentiert. Auch TIGRA befindet sich in einer schwierigen Lage, denn ohne eine eindeutige Beweislage könnte sich auch der Verein rechtlich belangbar machen. Aus*



diesen Gründen dokumentiert und sammelt TIGRA gemeldete Vorfälle und Beweismittel, welche die Polizei und auch private Sicherheitsdienste betreffen. Dadurch soll einerseits die Existenz rassistischer Aggressor\_innen in der Polizei und bei privaten Sicherheitsdiensten glaubhaft und nachvollziehbar dargelegt werden können. Andererseits soll dadurch mit den zuständigen Führungskräften Maßnahmen und Handlungsmöglichkeiten zur Entgegenwirkung rassistischer Strukturen und zur Prävention vom rassistischen Verhalten ausgearbeitet werden können.

## Social Media

Rassistische Inhalte werden auch über soziale Netzwerke verbreitet. Die Notwendigkeit einer systematischen rassismuskritischen Beobachtung von einschlägigen Social Media Formaten ergibt sich aus der zunehmenden Bedeutung dieser Seiten für die Informationsbeschaffung, die Meinungsbildung und deren Austausch. Im Zuge der Dokumentationsarbeit streben wir an, eine systematische Beobachtung bestimmter Medien schrittweise aufzubauen, sodass rassistische Vorfälle, Aussagen, Bilder und Videos festgehalten (Screenshots), archiviert und im jährlichen Tiroler Rassismus-Bericht sichtbar gemacht werden können. Der aktuelle Fokus des sich noch im Aufbau befindenden Bereichs liegt auf Facebook-Seiten, weil Facebook zurzeit das relevanteste Netzwerk im deutschsprachigen Raum darstellt.

Der gegenständliche Einzelfall zeigt einen der vielen Unterhaltungsverläufe, die in diesem Dokumentationsjahr leider häufig in den sozialen Netzwerken zu finden waren.

## Einzelfall: Rassistische Äußerungen im sozialen Netzwerk

In einem sozialen Netzwerk werden die Bürger\_innen eines Tiroler Stadtteils zu einem Bürger\_innenforum eingeladen, bei welchem ein Projekt zur Unterbringung von schutzbedürftigen Menschen im besagten Tiroler Stadtteil erörtert werden soll. Im Zuge dieser Einladung beginnt eine rege Diskussion von Vertreter\_innen verschiedenster Meinungen und Standpunkten, wobei aber auch rassistische Äußerungen sowie Beleidigungen mit nahezu hetzerischen und hasserfüllten Inhalten fallen.

*Dieser Fall ereignete sich Anfang 2016 (noch vor der Gründung unseres Dokumentationsteams), wurde aber erst ca. drei Monaten später gemeldet. TIGRA dokumentierte den Fall, dieser wurde aber aufgrund der Gegebenheiten nicht weiterverfolgt. Dabei kann hervorgehoben werden, dass rassistische und verhetzende Postings, Kommentare, Berichterstattungen usw. gegen österreichisches Strafrecht verstoßen. Solche Äußerungen werden nicht durch das Grundrecht der Meinungsfreiheit legitimiert. Demzufolge sieht das österreichische Recht in Übereinstimmung mit diversen internationalen rechtlichen Regelungen zum Schutz der Menschenrechte Ausnahmen vom Grundrecht der Meinungsfreiheit vor. Diese Ausnahmen greifen dort, wo es nicht mehr um „Meinung“, sondern um Verhetzung oder um Verstöße gegen das NS-Verbotsgesetz geht. Demgegenüber stellt das Verbotsgesetz nationalsozialistische Taten unter Strafe. Der Tatbestand der Verhetzung steht in Konkurrenz zum Verbotsgesetz und ist diesem gegenüber nachgeordnet anwendbar. Näheres zum Verbotsgesetz wurde unter „NS-Verherrlichung“ oben erläutert.*



## Veranstaltungen

Eine Veranstaltung ist ein Ereignis, welches zeitlich begrenzt und üblicherweise mit einem definierten Ziel geplant wird. So kann eine Veranstaltung zum Treffen von Entscheidungen (Entscheidungsgremium), zur Informationsvermittlung und Wissenstransfer, zur Innovation, zur Motivation oder zum Verkaufen genutzt werden. Eines haben alle Veranstaltungen gemein: Die Teilnahme einer Gruppe von Menschen. Wenn Menschen im Rahmen dessen regelmäßig rassistischen Erfahrungen ausgesetzt sind, kann die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben durch Teilnahme an öffentlich zugänglichen Veranstaltungen erschwert werden.

### **Einzelfall: Rassistische Aussagen im Rahmen einer Diskussionsrunde**

Im Rahmen einer der vielen letztjährigen Diskussionsrunden zum Thema Flucht beobachtet ein Publikumsgast, wie geflüchtete Menschen bzw. auch andere vermeintlich homogene Gruppen pauschal mit Kriminalität in Verbindung gebracht werden. Diese Äußerung wird dann von anderen Anwesenden mit weiteren (dafür irrelevanten) Vergleichen verharmlost, als eine andere Person auf die rassistische Natur der Diskussion hinweist.

*TIGRA dokumentierte den gemeldeten Fall. Er zeigt auf, wie schnell und mit welcher Selbstverständlichkeit rassistische Pauschalisierungen bedient werden (können) und wie wichtig Interventionen seitens der Zivilgesellschaft sind. Denn ohne ein Hinterfragen bzw. eine Infragestellung des Gesagten können solche Äußerungen als „logisch“ bzw. „richtig“ akzeptiert werden, obwohl sie keine faktische Grundlage haben.*

## Wohnen und Nachbarschaft

Wohnen ist ein Grundbedürfnis und gehört zu den entscheidenden sozialen und materiellen Grundlagen menschlicher Existenz. Im Wohnbereich findet überwiegend privates Leben statt. Menschen haben die Möglichkeit zur individuellen Lebensgestaltung. Dadurch wird der Wohnraum zum Schutzraum. Durch einen aufgrund von Diskriminierungen beschränkten Zugang zu Wohnraum oder die ständige Konfrontation mit Nachbarschaftskonflikten verliert dieser Raum diesen schützenden Charakter, was dazu beitragen kann, dass das allgemeine Wohlbefinden im Alltag gefährdet wird.

Diskriminierende Wohnungsanzeigen werden in diesem Bericht absichtlich nicht im Einzelfall erwähnt. Dennoch ist an dieser Stelle zu betonen, dass sie immer noch regelmäßig vorkommen und beobachtet bzw. gemeldet werden.

Das diesjährige Fallbeispiel soll verdeutlichen, dass Menschen im eigenen Zuhause sich nicht nur über die Printmedien, das Fernsehen und das Internet mit Rassismus konfrontiert sehen können, sondern dass Rassismus sie sogar in direkter Form in ihrem Zuhause ereilen kann.

### **Einzelfall: Rassistisches Profiling bei der Missionsarbeit**

Zwei Vertreterinnen einer Glaubensgemeinschaft klingeln an der Haustüre der betroffenen Person. Auf Nachfrage teilen ihr die zwei Frauen mit, dass sie nach „fremden“ Namen suchen und „diesen Leuten“ eine Informationsbroschüre in „deren Muttersprache“ überreichen möchten. Aus diesem Grund haben sie bei ihr geläutet. Die betroffene Person wollte auf diese Thematik nicht näher eingehen und erklärte, gut genug Deutsch sprechen zu können. Im Laufe des Gesprächs bzw. der Diskussion über die „Muttersprache“ erklärte sodann eine der beiden





Vertreterinnen, dass die Person zwar gut Deutsch sprechen könne, sie ihre „Muttersprache“ trotzdem wissen wolle, um ihr eine Broschüre in ihrer „Muttersprache“ geben zu können. Die betroffene Person wiederholt, dass dies die Vertreterin nichts angehe und sie gut genug Deutsch sprechen könne, um die (ohnehin unerwünschte) Broschüre auf Deutsch lesen zu können. Eine der Vertreterinnen erklärt sodann der betroffenen Person, dass sie dies falsch auffasse (im Sinne von „zu sensibel“ reagiere) und hält ihr daraufhin eine Broschüre in der vermuteten „Muttersprache“ unter die Nase. Die betroffene Person reicht die Broschüre den Vertreterinnen mit den Worten entgegen, sie nicht lesen zu können, und beendet das Gespräch, indem sie ihre Haustüre schloss.

*Der Vorfall wurde von der betroffenen Person gemeldet und von TIGRA aufgenommen sowie dokumentiert. Die Person war schockiert, empört und auch wütend, wollte den Vorfall zwar nicht direkt weiterverfolgen, sondern dass diese Praxis bekannt gemacht wird. Das schwer zu kritisierende Profiling nach bestimmten Kriterien („fremder“ Name, „fremdes“ Aussehen etc.) fällt TIGRA vor allem im Rahmen von Einlassverweigerungen, Lokalverweisungen und Personenkontrollen häufig auf. Mit diesem Profiling jedoch auch im eigenen Zuhause konfrontiert zu sein, schockiert sehr und greift tief in die individuelle Lebensgestaltung und Intimsphäre ein. Solche Erfahrungen können sehr frustrierend sein und mitunter dazu führen, dass das eigene Zuhause die Eigenschaft als Schutzraum verliert und das Sicherheitsgefühl ausgehöhlt wird.*

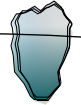
## Fazit

Rassismus verletzt. Er verletzt Menschen in ihrer Würde – und zwar in allen Lebensbereichen. Er ist immer mit einer Form von Gewalt verbunden. Aber Rassismus tut noch mehr. Durch ihn wird manchen Menschen das Erleben eines Gefühls von Sicherheit und die Wahrnehmung jener Möglichkeiten entzogen, die für andere Menschen völlig selbstverständlich sind. Es wird nicht nur der Zugang zu Existenzbedürfnissen (Arbeit, Dienstleistungen, Wohnraum usw.) beschränkt oder gar versperrt, sondern auch das alltägliche Leben in diesen Bereichen erschwert.

Die Zahlen machen ersichtlich, wie viele rassistische Fälle in verschiedenen Bereichen dokumentiert werden konnten. Die Einzelfälle zeigen uns jedoch, dass jeder einzelne Fall viel mehr als nur eine Zahl ist und sowohl für die Person, die Rassismus erfährt, als auch für die Gesellschaft weitreichende Wirkungen hat.

Rassistische Vorfälle führen dazu, dass die Sicherheit und Bewegungsfreiheit von manchen Menschen im öffentlichen Raum gefährdet bzw. eingeschränkt werden, obwohl gerade diese Orte von großer sozialer und gesellschaftlicher Bedeutung sind. Insgesamt hindert Rassismus die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Leider beginnt dies sehr früh: Kinder „erlernen“ und erleben Rassismus als Normalität. Es betrifft sie auf unterschiedliche Weise. Die Auswirkungen auf ihre Entwicklung schaden der gesamten Gesellschaft.

Für die Gesellschaft wirkt Rassismus abschwächend auf Faktoren des Wohlbefindens, wie beispielsweise Solidarität, Vertrauen, Zufriedenheit im Zusammenleben und Sicherheit. Durch den Ausschluss eines Teils der Gesellschaft wird die Demokratie als Prinzip untergraben und in ihrer Ausübung eingeschränkt.



Um rassistischer Diskriminierung entgegenzuwirken, bedarf es einer Sensibilisierung in der Gesellschaft. Diese Arbeit könnte mithilfe der Politik und der Medien erleichtert werden, wenn sie die Bereitschaft zeigen, sich mit dem Thema Rassismus auseinanderzusetzen, anstatt rassistische Äußerungen unhinterfragt zu tätigen bzw. wiederzugeben. Auch in Hinblick auf Inserate stellt sich die Frage, wie die veröffentlichenden Medien zur Verantwortung gezogen werden können.

Wir hoffen, dass durch die obigen Darstellungen (samt Besprechung der rechtlichen Grundlagen) auch Menschen mit Rassismus-Erfahrungen und Zeug\_innen nähergebracht werden kann, dass es Handlungsmöglichkeiten gibt, und sie dadurch ermutigt werden, weitere Fälle dokumentieren zu lassen und Beratungen in Anspruch zu nehmen.

Rassismuskritische Arbeit geht mit unterschiedlichen Herausforderungen und Schwierigkeiten einher. Manche von den hier thematisierten sind konkret auf die spezifischen Bedingungen der Arbeit von TIGRA bezogen, andere stehen allgemein im Zusammenhang mit dem Thema Rassismus. Wir möchten diese – sowie unsere konkrete Umgangsweise damit – an dieser Stelle transparent machen, um die interessierte Öffentlichkeit an dem aktuellen Stand unseres Reflexionsprozesses teilhaben zu lassen. Die hier angesprochenen Herausforderungen weisen darauf hin, dass rassismuskritische Arbeit bzw. Rassismuskritik eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe darstellt.

## **Herausforderung 1**

### **Hoher Ressourcenbedarf für rassismuskritische Arbeit**

Eine zentrale Herausforderung besteht darin, die erwartungsgemäß umfangreiche Arbeit in den drei Wirkungsbereichen von TIGRA – Dokumentation, Beratung und Information – auf Basis des rassismuskritischen Ansatzes, der eine kontinuierliche ressourcenaufwändige (Selbst-) Reflexion voraussetzt, mit den vorhandenen zeitlichen und personellen Ressourcen zu leisten. Die anfallenden Aufgaben werden zurzeit durch zwei halbtags angestellte Personen, den ehrenamtlich arbeitenden Vorstand sowie die ebenfalls ehrenamtlich tätigen Unterstützer\_innen bearbeitet. Durch den gesteigerten Bekanntheitsgrad von TIGRA wächst auch die Anzahl der an uns herangetragenen Anfragen; aufgrund der Knappheit von zeitlichen Ressourcen kann auf diese nicht immer zeitnah reagiert werden. Dies ist auch der Fall in Bezug auf mögliche Reaktionen unsererseits z.B. auf rassistische Berichterstattungen in den Medien. Eine Erweiterung des Unterstützer\_innenkreises sowie die Sicherstellung der weiteren Finanzierung unserer Arbeit sind deshalb derzeit für uns prioritär.



## **Herausforderung 2**

### **Aufbau der Beratungsstruktur**

Beratungen und die Dokumentation von Rassismus-Erfahrungen finden hauptsächlich in den Räumen von TIGRA statt. Wie oben bereits erwähnt, wird bei TIGRA stets zu zweit beraten, um unter anderem einen geschützten Raum sicherstellen zu können. Derzeit setzt dies voraus, dass Beratungen nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung stattfinden. Für viele Personen, die verletzend rassistische Erfahrungen gemacht haben, kann diese Voraussetzung eine hohe Hemmschwelle darstellen. Gleichzeitig hat sich der Beratungsbedarf mit einer steigenden Zahl an Anfragen erheblich erhöht. Der enorme Arbeitsaufwand der Beratungen und der Folgearbeiten (Verfassen von Stellungnahmen, Begleitungen zu verschiedenen Behörden, In-Kontakt-Treten mit rassistisch handelnden Personen usw.) fordert das Beratungsteam bis an die Grenzen. Aus diesem Grund war es bis heute nicht möglich, feste Beratungszeiten anzubieten. Dafür braucht es noch einige Vorbereitungen, z.B. den Aufbau eines Berater\_innen-Pools, wofür die ersten Schritte 2016 gesetzt wurden. Es ist uns weiterhin ein großes Anliegen, mittel- bis langfristig eine Beratungsstruktur mit festgelegten Beratungszeiten zu unterschiedlichen Tageszeiten anzubieten.

## **Herausforderung 3**

### **Gratwanderungen in der Beratungsarbeit**

Menschen, die bei TIGRA eine Beratung in Anspruch nehmen, werden dabei in ihrer Lebensrealität ernstgenommen, als Expert\_innen ihrer Geschichte und als handelnde Subjekte anerkannt. Eine parteiliche Beratungshaltung bedeutet für uns die Interessen und Bedürfnisse von Personen, die rassistische Diskriminierung erfahren, uneingeschränkt in den Mittelpunkt zu stellen. Zugleich kann die Beratung eine erneute Be-

lastungssituation darstellen, da es meist einer detaillierten Wiedergabe der belastenden Geschehnisse bedarf, um einen Fall entsprechend dokumentieren bzw. Handlungsmöglichkeiten ausarbeiten zu können. Dies zwingt Personen mit Rassismus-Erfahrungen aufs Neue, sich mit diesen unangenehmen Erfahrungen zu befassen. Sie werden oft als Stigma erlebt und es erfordert Mut, darüber zu sprechen. Je nach Intensität der Verletzung kann diese Prozedur für jene Personen mit Anstrengung und Schmerzen verbunden sein – die verletzende Erfahrung wird „wieder-erlebt“. Um die Möglichkeit zu eröffnen, dennoch diesen Schritt zu wagen, arbeiten wir stets daran, einen geschützten Raum zu schaffen, in dem die Personen, die Rassismus erfahren, ihre Gedanken und Gefühle frei äußern können. Zu diesen Fragen befinden wir uns in einem kontinuierlichen Prozess der (selbst-)kritischen Auseinandersetzung.

## **Herausforderung 4**

### **Beweissicherung bei der Dokumentationsarbeit**

Die von uns durchgeführte Recherchearbeit kann nur einen Bruchteil der in Tirol stattfindenden rassistischen Vorfälle aufdecken. Daher benötigt unsere Arbeit, dass Menschen Rassismus-Vorfälle an uns melden. Für die Dokumentationsarbeit und das Setzen von weiteren, vor allem rechtlichen Schritten sind Beweise enorm wichtig. Solche können Aussagen von Menschen, die direkt Rassismus erfahren, und von Zeug\_innen, aber auch Beweismaterialien (wie Zeitungsausschnitte, Screenshots von Postings usw.) sein. Eine besondere Herausforderung stellen die Aussagen von Personen, die Rassismus erfahren, und Zeug\_innen dar. Trotz des Wiedererlebens der verletzenden Erfahrung sollen die Ereignisse möglichst genau, mit Angabe von Ort, Zeit und beteiligten Personen, wiedergegeben werden. Zudem ist die Beweissicherung zum Teil mit Schwierigkeiten verbunden. Beispielhaft ist die Kurzlebigkeit von Beweismitteln wie Postings in sozialen Medien und Inhalten von Websites.



## **Herausforderung 5**

### **Rechtliche Rahmenbedingungen**

Das Vorhandensein von rechtlich verankerten Gleichbehandlungsgeboten bzw. Verbotsbestimmungen (wie Verhetzung) reicht allein nicht aus, um rassistischen Handlungen entgegenzuwirken. Vielmehr müssen die Bestimmungen (im Vergleich zum toten Recht) „gelebt“ bzw. verwendet werden. Zum Beispiel legt § 33 Abs. 1 Z 5 StGB (Strafgesetzbuch) fest, dass ein bei der Strafbemessung zu berücksichtigender Erschwerungsgrund vorliegt, wenn ein\_e Täter\_in bei einer Straftat „aus rassistischen, fremdenfeindlichen oder anderen besonders verwerflichen Beweggründen“ gehandelt hat. Diese Bestimmung wird aber bei vielen rassistischen Straftaten nicht angewendet bzw. im Urteil nicht genannt.

Die Effektivität einer Bestimmung darf aber nicht alleine anhand der Häufigkeit, sondern muss auch an der Konsequenz ihrer Anwendung gemessen werden. Wird in Diskriminierungsfällen Schadenersatz für Verletzungen der Würde in einer angemessenen Höhe zugesprochen, so mag eine abschreckende Wirkung zu erkennen sein. Werden hingegen immer nur niedrige Summen zugesprochen, muss die Wirksamkeit des Gleichbehandlungsgebots kritisch hinterfragt werden.

Für Menschen, die Rassismus erfahren, für Zeug\_innen sowie auch für uns stellt die „Gefahr“ des Vorwurfes der Begehung einer Straftat, z.B. der Verleumdung oder falschen Beweisaussage, eine zusätzliche Erschwernis dar, um strafrechtlich relevante Rassismus-Vorfälle zur Anzeige bringen zu können. Bei diesen fehlt es oftmals an Zeug\_innen oder anderen Beweismitteln, die die Notwendigkeit einer Strafverfolgung eindeutig nachweisen können. Darüber hinaus verkörpern Ermittlungsverfahren, die aus für uns nicht nachvollziehbaren Gründen durch die Staatsanwaltschaft eingestellt werden, weitere Herausforderungen.

Weitere Schwierigkeiten, auf die hier nicht näher eingegangen werden können, sind u.a. Regelungslücken, das Prozesskostenrisiko sowie die Reproduktion von rassistischen Denkweisen durch die Verwendung von problematischen Begriffen (z.B. „Rasse“ in § 283 StGB). Durch eine Thematisierung dieser Schwierigkeiten soll ein erster Schritt zu ihrer Beseitigung getan werden.

## **Herausforderung 6**

### **Die „Normalität“ von Rassismus**

Die Alltäglichkeit von Rassismus wirkt sich unterschiedlich aus. Für viele Menschen, die keine eigenen Rassismus-Erfahrungen machen, stellt Rassismus etwas Diffuses dar, was als moralisch verwerflich oder gar extrem (rechts) betrachtet wird. Zur rassistischen Normalität gehört gerade die Tatsache, dass rassistische Vorfälle nicht als solche erkannt werden, weil es u.a. am Wissen darüber mangelt. Dazu gehört aber auch die Tatsache, dass es aus einer Position, in der Rassismus nicht direkt erfahren wird, heraus möglich ist, Rassismus einfach zu „übersehen“ und zu ignorieren. Die Selbstreflexion der eigenen Denkweisen und Handlungsmuster, die sich rassistisch auswirken, setzt die Sensibilisierung für die Erscheinungsformen und Wirkungsweisen von Rassismus voraus. Deshalb stellt „Information“ (Bildungs- und Sensibilisierungsarbeit) einen Hauptarbeitsbereich von TIGRA dar. Sensibilität für oder gar Zivilcourage im Umgang mit Rassismus kann es nur geben, wenn dieser als solcher gesehen und erkannt wird. Jede nicht erwiderte rassistische Aussage oder Handlung erweckt auch bei Zeug\_innen den Anschein der Normalität. Jede noch so kleine Reaktion kann helfen, Rassismus eben nicht als „normal“ stehen zu lassen. Durch eine couragierte Haltung der Zeug\_innen von Rassismus würde unsere Arbeit vereinfacht werden, etwa indem sich Zeug\_innen als solche zu erkennen geben und Zeugnis ablegen.



Diejenigen, die aufgrund tatsächlicher oder zugeschriebener Merkmale als „nicht-zugehörig“ definiert werden, sind dagegen kontinuierlich mit der Herausforderung konfrontiert, mit Rassismus-Erfahrungen einen Umgang zu finden. Eine mögliche Strategie angesichts der zu erwartenden rassistischen Diskriminierung besteht darin, aus Selbstschutz z.B. bestimmte Orte/Gegenden/Situationen zu meiden und eigene Verhaltensweisen dementsprechend zu ändern. Damit kann eine so in Kauf genommene Einschränkung der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben einhergehen, die als eine der vielfältigen Wirkungsweisen von Rassismus zu betrachten ist. Diese Sichtweise ermöglicht es, die Handlungsfähigkeit der Personen, die Rassismus erfahren, hervorzuheben und zugleich weiterhin darauf zu fokussieren, warum ein Selbstschutz überhaupt notwendig ist, nämlich aufgrund der Alltäglichkeit rassistischer Verhältnisse.

Zum dritten Mal wird der Tiroler Rassismus-Bericht veröffentlicht, um die sich in Tirol ereignenden Rassismus-Vorfälle der Öffentlichkeit in schriftlicher Form der Öffentlichkeit zugänglich und ein Stück weit greifbar zu machen. Ziel dieses Berichts ist es, als Seismograf der gesellschaftlichen Verhältnisse zu fungieren. Er zeigt den Handlungsbedarf in Tirol auf und fordert die Politik und alle Mitmenschen zu einem Umdenken und dessen praktischen Umsetzung auf.

Wie bereits eingangs erwähnt, steht das Jahr 2017 ganz im Zeichen des weiteren Auf- und Ausbaus unserer Hauptarbeitsbereiche. Durch die geleisteten Vorarbeiten im Beratungsbereich wird es im kommenden Jahr möglich sein, ein Berater\_innen-Pool aufzubauen. Mittel- bis langfristig gesehen soll uns dadurch ermöglicht werden, festgelegte Beratungszeiten anbieten zu können.

Im Bereich Dokumentation wurden 2016 wichtige Schritte vorgenommen. So arbeitet das neu gebildete Dokumentationsteam kontinuierlich daran, die Printmedien zeitnah auf rassistische Fälle zu prüfen. Ein Teil des Teams wurde mit dem Schwerpunkt Social Media betraut und sammelt erste Erfahrungen. Darauf aufbauend wird dieser Bereich 2017 ausgebaut und systematisiert werden.

Äußerst wichtig für unsere Dokumentationsarbeit sind Meldungen von Menschen, die Rassismus erfahren, und Zeug\_innen. 2016 konnten wir einen deutlichen Anstieg an gemeldeten Fällen beobachten; auch im Jahr 2017 erwarten wir durch die stetig steigende Bekanntheit von TIG-RA und die zunehmende Aufmerksamkeit und Sensibilität der Menschen in Tirol eine höhere Zahl von Meldungen rassistischer Vorfälle.

Im Bereich Information und Bildungsarbeit haben uns die positiven Rückmeldungen der Workshopteilnehmer\_innen bestärkt. 2017 wird dieser Bereich mit themenbezogenen (Sensibilisierungs-)Workshops und Informationsveranstaltungen weiter ausgebaut werden.



## Impressum

### **TIGRA**

Tiroler Gesellschaft für rassismuskritische Arbeit

Salurner Straße 1  
6020 Innsbruck  
www.tigra.cc  
info@tigra.cc  
ZVR-Zahl: 721408111

### **Spendenkonto**

AT52 5700 0300 5331 9545

### **Redaktion**

Sandra Altenberger, María Teresa Herrera Vivar,  
Mandeep Lakhan und Christa Püspök

### **Unter Mitarbeit von**

Vanessa Hutle, Florian Ohnmacht und unserem Dokumentationsteam

### **Druck**

Tiroler Repro Druck GmbH

### **Grafik und Satz**

Christian Reiter & Partner - Agentur für Grafik und  
Webdesign, Innsbruck - www.christianreiter.at

### **Cover und Illustration**

in Zusammenarbeit mit Moritz & Simon Leitner

Finanziell wird die Arbeit von TIGRA durch Förderungen des  
Landes Tirol und der Stadt Innsbruck ermöglicht.

Wir sehen diese finanzielle Unterstützung als politisches Zeichen  
für ein solidarischeres Tirol und ein Bekenntnis zu rassismuskritischer  
Arbeit.

Des Weiteren werden wir durch Menschen aus der Zivilgesellschaft in  
Form von Mitgliedschaft, Sponsoring und durch aktive Beteiligung bei  
Aktionen unterstützt.

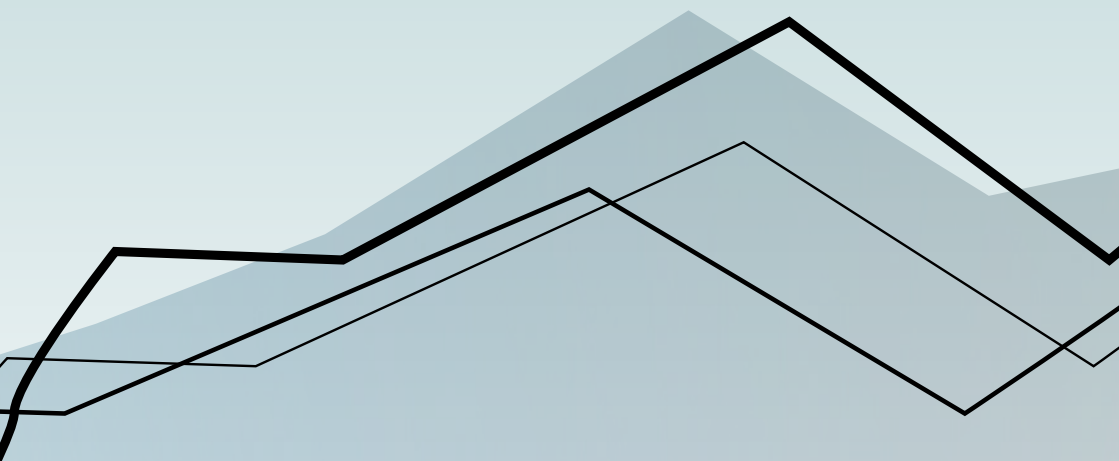
Wir möchten uns bei diesen Menschen für ihre große Unterstützung  
herzlich bedanken.

**INNS'  
BRUCK**



# TIGRA

Tiroler Gesellschaft für rassismuskritische Arbeit



## TIGRA

Tiroler Gesellschaft für rassismuskritische Arbeit

Salurner Straße 1  
6020 Innsbruck

T +43 680 214 9100

E [info@tigra.cc](mailto:info@tigra.cc)

W [www.tigra.cc](http://www.tigra.cc)

Spendenkonto  
AT52 5700 0300 5331 9545